

		AZ:	40.1/Herr Winter
--	--	-----	------------------

Mitteilung-Nr.: 0001/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	21.06.2018	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Verwendung der Sportfördermittel
2017**

Verwendung der Sportfördermittel 2017

Die Höhe und Verwendung der Sportfördermittel wurden zwischen dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) und der Stadt Neumünster für die Jahre 2015 bis 2018 vertraglich geregelt.

Der KSV hat den Verwendungsnachweis der ihm zugewiesenen Sportfördermittel für das Jahr 2016 (insgesamt 53.800 EUR) sowie des Nachzahlungsbetrages 2016 für die übrige Sportförderung in Höhe von 4.435,99 EUR (siehe auch Vorlage 0442/2013/MV) vorgelegt. Die Stadt hat die von ihr verwalteten Ausgaben (Einsatz von Übungsleitern und Unterhaltung von Sportanlagen) ergänzt.

Die nicht verausgabten Mittel in den Bereichen „Übungsleiterentschädigungen“ (5.780,60 EUR) und „Beihilfen zur Unterhaltung vereinseigener Anlagen“ (7.196,54 EUR) in Höhe von insgesamt 12.977,14 EUR stehen dem KSV vertragsgemäß für die „übrige Sportförderung“ zur Verfügung. Der KSV hat zugunsten der Haushaltskonsolidierung auf einen Betrag in Höhe von 5.523,42 EUR verzichtet und sich an den Mehrkosten des Vereinschwimmens 2017 in Höhe von 2.453,72 EUR beteiligt. Die Verwendung des Nachzahlungsbetrages in Höhe von 5.000,00 EUR wird vom KSV später nachgewiesen.

In der Anlage wird die Verteilung der Mittel auf die geförderten Vereine dargestellt und dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur Kenntnis gegeben.

Im Auftrag

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage